

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0895/15</b> öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	12.11.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	26.11.2015	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2015	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;  
 Jahresabschluss 2014; Entlastung der Geschäftsführung;  
 Fortschreibung Wirtschaftsplan 2015  
 Wirtschaftsplan 2016 und Mittelfristplanung 2017 – 2019  
 Mittelbarer Betrauungsakt ab 2016  
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der „Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH“ (GKO) herbeizuführen:
  - a. Der Jahresabschluss 2014 wird genehmigt und festgestellt.
  - b. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
  - c. Der Wirtschaftsplan 2015 wird fortgeschrieben.
  - d. Dem Wirtschaftsplan 2016 wird zugestimmt. Die Mittelfristplanung 2017 - 2019 wird zur Kenntnis genommen.
  
2. Für das laufende Jahr 2015 wird der Wirtschaftsplan fortgeschrieben und die Betrauung entsprechend angepasst, der Zuschuss der Stadt wird um TEUR 75 auf TEUR 500 erhöht.

3. Der Stadtrat betraut die GKO mittelbar mit Leistungen entsprechend dem Wirtschaftsplan 2016 und diese erhält dafür den im Wirtschaftsplan angegebenen Zuschuss von TEUR 520.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 75.000 EUR	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016	Euro: 520.000

## Kurzvortrag:

### Jahresabschluss 2014

Der beigefügte Jahresabschluss 2014 (Anlage 1) der GKO wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt nach den geltenden Bestimmungen geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 17.07.2015 die örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2014 der Georgischen Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH beraten. Der Ausschuss hat der Gesellschafterversammlung, empfohlen den Jahresabschluss nach § 46 Nr. 1 und Nr. 5 GmbHG festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen des Prüfungsergebnisses wurde ausgeführt, dass das Rechnungswesen den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet wurde. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden grundsätzlich beachtet. Beanstandet wurde, dass über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung jeweils bis zum 30.11. eines Jahres zu entscheiden ist und ein Lagebericht gem. Art. 94 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO aufzustellen und beizufügen ist. Außerdem wurde angeregt, ein Forderungsmanagement aufzubauen sowie die bestehenden Sponsoringverträge insbesondere steuerrechtlich überprüfen zu lassen.

In 2014 lag das Ergebnis TEUR 53 unter Plan. Dies resultiert zum einen aus um TEUR 19 geringeren Konzerteinnahmen. Weiterhin fallen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 85 höher aus als geplant, was primär an höheren Reisekosten (TEUR 16), höheren Werbekosten für eine Werbeagentur und neue Werbekonditionen (TEUR 34) sowie an gestiegenen übrigen Aufwendungen (TEUR 43), vor allem durch Mieten für Veranstaltungsräume und Mehrkosten für Instrumententransport und -leihe, lag. Die Personalkosten der Verwaltung waren um TEUR 15 höher als geplant. Um TEUR 50 geringere bezogene Leistungen glichen dies teilweise wieder aus. Diese Kostensenkung entstand durch den Einsatz von Dirigierstudenten der Musikhochschulen München und Nürnberg bei Konzerten im Kinder- und Jugendbereich. Außerdem leistete der Freundeskreis einen um TEUR 21 höheren Zuschuss.

Der um TEUR 120 geringere Zuschuss, den das GKO vom Freistaat Bayern erhalten hat, verrechnet sich beinahe vollständig mit um TEUR 111 geringeren Personalkosten der Orchestermusikern, da eine Tarifierhöhung unter der Bedingung des Erhalts eines höheren Landeszuschusses eingeplant war.

Der Plan-Ist-Abgleich für 2014 ist als Anlage 2 beigefügt.

### **Fortschreibung Wirtschaftsplan und Betrauungsakt für 2015 (Anlage 3)**

Der Stadtrat verabschiedete am 03.12.2014 den Wirtschaftsplan 2015 und verlängerte die Betrauung um ein Jahr. Diese ist an den Wirtschaftsplan gekoppelt, in dessen Rahmen der Stadtrat die Leistungen der GKO und den Zuschuss sowie andere Leistungen der Stadt gegenüber der GKO festlegt.

Der Wirtschaftsplan 2015 soll für das laufende Jahr fortgeschrieben und die Betrauung angepasst werden, da die aktuelle Prognose zeigt, dass in der Gesellschaft die Einnahmen geringer ausfallen werden und zusätzliche Kosten hinzugekommen sind. Dies konnte im ursprünglich beschlossenen Wirtschaftsplan noch nicht einbezogen werden. Konkret werden voraussichtlich die Einnahmen und Gagen aus Konzerten in Ingolstadt um TEUR 52 niedriger ausfallen als geplant, auf Grund veränderter Werbekonditionen werden laufende Werbeverträge um TEUR 15 teurer und Kosten für EDV und Verwaltung, die bisher das Kulturamt bereitgestellt hatte, werden in Höhe von TEUR 10 beim GKO selbst anfallen. Um die Aufgabenerfüllung des GKO im Rahmen der Betrauung sicherzustellen, soll der Zuschuss der Stadt Ingolstadt in 2015 um TEUR 75 auf insgesamt TEUR 500 aufgestockt werden. Die hierfür erforderlichen Mehrausgaben auf der Haushaltsstelle 332300.700000 sollen aus Mitteln des Budgets des Schulverwaltungsamtes gedeckt werden.

### **Wirtschaftsplan 2016 und Mittelfristplanung 2017 – 2019 (Anlage 4)**

Der Wirtschaftsplan samt Vortrag des Geschäftsführers ist als Anlage 4 beigefügt. Es wird ein Zuschuss der Stadt Ingolstadt von 520.000 € beantragt. Dies stellt eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um TEUR 20 gegenüber 2015 dar. Eine Steigerung des Landeszuschusses ist für 2016 nicht zu erwarten.

Im Vergleich zu 2015 wird in 2016 eine Steigerung der Gagen sowohl aus Konzerten in Ingolstadt als auch aus Gastspielen erwartet. Insgesamt werden die Konzerteinnahmen damit um TEUR 47 gegenüber 2015 steigen.

Die Erhöhung des Personalaufwands um TEUR 110 beruht auf zusätzlich notwendigen anteiligen Kosten für einen Geschäftsführer (TEUR 45) und der Nachbesetzung von aktuell unbesetzten Musikerstellen im Orchester (TEUR 65).

Sowohl die bezogenen Leistungen als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken leicht (jeweils um TEU 15). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist in 2016 zusätzlich Mietaufwand für die Räume im Kamerariat in Höhe von TEUR 45 enthalten. Dies wird aber mehr als ausgeglichen durch einen Rückgang der Werbekosten um TEUR 60, da in 2016 weniger CDs produziert werden und das Werbekonzept neu ausgerichtet wird.